**Gemeindeamt Krakau**
8854 Krakau, Krakaudorf 120 - Bezirk Murau - Steiermark UID: ATU69181315
Tel. 03535/8202 - Fax 03535/82024 - E-Mail: gde@krakau.gv.at
Website: www.krakau.gv.at

Zahl.: 131/9/20-2026

Krakau, am 24.08.2026

Gegenstand: Baubewilligung Wohnhaus mit Nebengebäude und Garage

**Kundmachung und Ladung**
**zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 02.07.2026, hat Herr Reiterer Hannes, Liebhartstalstraße 42/6, 1160 Wien, gem. § 22 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl.Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude und Garage auf dem Grundstück Nr. 203/4 der KG 65209 Krakaudorf, angesucht.
Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 08.09.2026**
**mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle**
**um 09.00 Uhr angeordnet.**

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gerhard Stolz
Gem. § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.
Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen erheben.
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Krakaudorf zur Einsicht auf.
Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriß des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.
„Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag“

Der Bürgermeister:

Gerhard Stolz

Gemeinde Krakau 1 Pol. Bezirk Murau

angeschlagen am: 24.08.2026

abgenommen am: